



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



2191 GAWEINSTAL Kirchenplatz 3
Bezirk Mistelbach - Niederösterreich
Tel. 02574/2221, Fax DW 18, DVR. 0398136; UID-Nr: ATU 16213602
E-mail: gemeinde@gaweinstal.gv.at

Gaweinstal, am 11.12.2025

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gaweinstal

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gaweinstal erlässt gemäß Art. 18 Abs. 2 B-VG folgende

Marktgebührenordnung

§ 1 Art der Gebühr

- 1) Von der Marktgemeinde Gaweinstal werden von den Marktbeziehern Marktgebühren als Vergütung für den an den Markttagen überlassenen Raum und für die mit der Abhaltung der Märkte für die Marktgemeinde Gaweinstal verbundenen Auslagen eingehoben. Diese Marktgebühren sind Standgebühren.

§ 2 Standgebühr

- 1) Für den an Markttagen überlassenen Raum auf dem Marktplatz und für die Deckung der mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen ist eine Standgebühr zu entrichten.
- 2) Die Standgebühr beträgt pro angefangenem Laufmeter des zugewiesenen Standplatzes 3,00 €

mindestens jedoch 10,00 €

§ 3 Entrichtung der Marktgebühren

- 1) Die Entrichtung der Standgebühr hat bei der Zuweisung des Standplatzes für den jeweiligen Markt an die Marktbehörde zu erfolgen.
- 2) Über die Entrichtung der Marktgebühren hat die Marktbehörde eine Quittung auszustellen, die von den Marktbeziehern den Marktaufsichtsorganen über Verlangen vorzuweisen ist.

§ 4 Rechtswirksamkeit

Diese Marktgebührenordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.



HR Mag. Johannes Berthold
Bürgermeister

